

Genauigkeit, die im Gegensatz zu sonstigen derartigen Mitteilungen seines Berichts auf Kenntniss bestimmter, wie er selbst sagt, ihm nachträglich erst bekannt gewordener Tatsachen zu beruhen scheint¹.

Die Frage der Priorität der Wahl, bereits 1201 vor den Auditoren verhandelt, kam nun im Konsistorium zur Sprache. Girald wendete nach dem Rat des Papstes allen Fleiss und Scharfsinn an, die damals gemachte, seither aufrecht erhaltene Erfindung der Gegner von einer Vorwahl des Abts von S. Dogmael durch den Erzbischof als Bevollmächtigten des Kapitels als trügerisch zu erweisen, und seine Gründe sind überzeugend: der zu Weihnachten 1199 während seines ersten Romaufenthalts eingegangene briefliche Angriff des Erzbischofs gegen seine Wahl habe nichts davon enthalten; ebenso wenig habe der Beauftragte des Erzbischofs Buon-Giovanni davon gewusst; ebenso wenig die erste mündliche Darstellung des Foliot vor den Auditoren 1201; an Konsekration des angeblich bereits Epiphantias 1199 Gewählten habe der Erzbischof während seines reichlich halbjährigen Aufenthalts in England im Sommer 1199 nicht gedacht; der Elekt habe die Verwaltung der Temporalien des Bistums, die ihm nach englischem Recht sofort nach der Wahl zustehe, nicht vor Weihnachten 1199 beansprucht; auch die Briefe des Kapitels an Erzbischof und Papst, ferner die auf Forderung des Justitiars nach 21. Januar 1199 angetretene Reise der Abgeordneten des Kapitels nach Frankreich zum Zweck einer Wahl bei Hofe seien Zeugnisse dagegen; nur vom Prior von Lanton sei zur Zeit seiner eigenen Wahl und Abreise nach Rom als Kandidaten des Erzbischofs die Rede gewesen.

Hiermit war die Vernehmung der Parteien zum Abschluss gelangt, und wenn keine derselben auf dem beiderseits erwogenen und beabsichtigten Einwand gegen die Glaubwürdigkeit der Gegenpartei, beziehungsweise ihrer Zeugen, bestand, konnte zum Spruch geschritten werden. Girald entging es nicht, dass die Stimmung des Kardinalkollegs eine geteilte war. Er berichtet, der Erzbischof habe nach erfolgter Versöhnung die Kosten, die ihm der

1) De iure p. 257: 'Pars autem adversa plus de bursa confidens quam iustitia, ducentas libras camerario, quasi salutando per hoc papam, eadem nocte per hoc ipsum tanquam loco primitiarum ex parte placando numeravit. Singulis quoque cardinalibus et maioribus in curia singula donaria dedit, et si dominus suus contra archidiaconum obtinere potuerit, longe ampliora promisit'.